

# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel



### Themen in dieser Ausgabe

#### Neues aus den Institutionen

##### Europäische Kommission

- [Kommission empfiehlt dem Rat, dem neuen Brexit-Deal zuzustimmen](#) 2
- [Rumänin Kövesi wird erste Leiterin der Europäischen Staatsanwaltschaft](#) 4
- [Macron wartet nach Ablehnung Goulards mit der Ernennung eines neuen Kandidaten](#) 5

##### Europäisches Parlament

- [Verzögerung von EU-Investitionsplan 2021-2027 schadet Bürgern und Unternehmen](#) 6
- [EU-Haushalt 2020 soll auch im Fall eines No-Deal-Brexits stehen](#) 7
- [Abgeordnete fordern entschlossenes Handeln zur Bekämpfung der Ungleichheit in der Union](#) 8

##### Europäischer Rat

- [Chemische Waffen: Rat verlängert EU-Sanktionen um ein Jahr](#) 9
- [Rat für auswärtige Angelegenheiten am 14.10.2019](#) 10

##### Sonstiges

- [EU-Bank will Klima-Problem bis November aussitzen](#) 11
- [Europäische Arbeitsbehörde nimmt Tätigkeit auf](#) 12

Laufende Konsultationen	13
Tagesordnungen der Institutionen	14
Impressum	14

Gemeinsame Vertretung der  
Europaregion Tirol-Südtirol-  
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
*Rue de Pascale 45-47*  
*B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00*  
*Fax: 0032 2 742 09 80*  
*E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)*



# Europäische Kommission

## Kommission empfiehlt dem Rat, dem neuen Brexit-Deal zuzustimmen

**Am 17. Oktober präsentierten die Verhandlungspartner der Union und des Vereinigten Königreichs eine Einigung bezüglich eines Brexit-Deals. Die Kommission hat dem Rat empfohlen, die auf Verhandlungsebene getroffene Einigung über das Austrittsabkommen einschließlich des überarbeiteten Protokolls mit Irland & Nordirland zu billigen und die politische Erklärung zum Rahmen der künftigen EU-Großbritannien-Politik zu verabschieden.**

Der Verhandlungsführer der Europäischen Kommission, Michel Barnier, sagte dazu: „Es waren harte Verhandlungen. Wir haben eine Lösung gefunden, die die Integrität unseres Binnenmarkts zu schützen. Außerdem haben wir eine neue und rechtlich umsetzbare Lösung gefunden, eine harte Grenze zu vermeiden und den Frieden und die Sicherheit in Irland zu sichern. Es ist eine Lösung, die für die EU, das Vereinigte Königreich und für die nordirischen Bürger und Unternehmen funktioniert.“

Alle anderen Elemente des Austrittsabkommens bleiben effektiv unverändert vom Abkommen vom 14. November 2018. Das Abkommen soll rechtliche Sicherheit in den Aspekten bringen, in denen der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union Unsicherheit geschaffen hat: Bürgerrechte, die Finanzregelung, eine Übergangsfrist mindestens bis Ende 2020, Governance, Protokolle zu Gibraltar und Zypern sowie eine Reihe weiterer Trennungsfragen.

In Bezug auf die Vorschriften wird Nordirland

weiterhin an einer begrenzten Reihe von Vorschriften im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt gebunden sein, um eine harte Grenze zu vermeiden: Rechtsvorschriften für Waren, Hygienevorschriften für Veterinärkontrollen („SPS-Vorschriften“), Vorschriften für die landwirtschaftliche Produktion und Marketing, Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer in Bezug auf Waren und Vorschriften für staatliche Beihilfen.

In Bezug auf den Zoll wurde das im November 2018 vereinbarte einheitliche Zollgebiet EU-Vereinigtes Königreich auf Ersuchen der derzeitigen britischen Regierung aus dem Protokoll gestrichen. Um das Ziel der Vermeidung einer Zollgrenze auf der irischen Insel zu erreichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Nordirland weiterhin zum Zollgebiet des Vereinigten Königreichs gehört, wurde eine flexible aber rechtlich durchsetzbare Lösung gefunden. Das Abkommen schütze die Integrität des EU-Binnenmarkts und der Zollunion in vollem Umfang und vermeidet jegliche Regulierungs- und Zollkontrollen an der Grenze zwischen Irland



# Europäische Kommission

Zuletzt haben sich die EU und das Vereinigte Königreich geeinigt, einen neuen Mechanismus für die Einwilligung zu schaffen, der den Mitgliedern der Nordirischen Versammlung eine entscheidende Stimme für die langfristige Anwendung des einschlägigen EU-Rechts in Nordirland gibt. Die Kommission stand in diesem Punkt in engem Kontakt mit der irischen Regierung.

Die wichtigste Änderung in der politischen Erklärung betrifft die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, in denen sich die derzeitige britische Regierung für ein Modell entschieden hat, das auf einem Freihandelsabkommen basiert. Die politische Erklärung sieht ein ehrgeiziges Freihandelsabkommen ohne Zölle und Quoten zwischen der EU und Großbritannien vor. Es heißt, dass solide Verpflichtungen auf Augenhöhe einen offenen und fairen Wettbewerb gewährleisten sollten.

Es ist nun am Europäischen Rat, das Abkommen in seiner Gesamtheit nach Artikel 50 des Vertrags über die EU billigen und die überarbeitete politische Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen zu genehmigen. Bevor das Austrittsabkommen in Kraft treten kann, muss es von der EU und dem Vereinigten Königreich ratifiziert werden. Unionsintern muss der Rat die Unterschrift autorisieren, ehe das Parlament seine Zustimmung geben kann. Das Vereinigte Königreich muss das Abkommen nach seinen eigenen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen ratifizieren.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäische Kommission

## Rumänin Kövesi wird erste Leiterin der Europäischen Staatsanwaltschaft

**Die Ernennung der früheren rumänischen Korruptionsermittlerin Laura Codruta Kövesi zur ersten Leiterin der EU-Staatsanwaltschaft wurde von den EU-Mitgliedsstaaten bestätigt. Nun fehlt zur endgültigen Ernennung nur noch die Zustimmung des Parlaments.**

Die Europäische Staatsanwaltschaft wird zur Bekämpfung von Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts eingerichtet. Sie soll unter anderem Geldwäsche, Korruption und Betrug von EU-Geldern verfolgen, sowie auch grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug. Auf nationaler Ebene soll sie zur selbstständigen Ermittlungsführung, der Beschlagnahme von Vermögenswerten und Beantragung von Haftbefehlen berechtigt sein.

In den fünf Jahren, in denen Kövesi die leitende Anti-Korruptionsstaatsanwältin Rumäniens war – von 2013 bis Sommer 2018 – wurden tausende Personen wegen Betrug und Korruption angeklagt, darunter 14 ehemalige oder derzeitige Ministerinnen und Minister, diverse Medienmogule, Richterinnen und Richter, Staatsanwälte, 43 Parlamentsabgeordnete und mehr als 260 Kommunalbeamte und

Geschäftsleute. Rumänien gilt als eines der am stärksten von Korruption betroffenen EU-Länder.

Nach ihrer Entlassung 2018 kamen von rumänischen Behörden auch Korruptionsvorwürfe gegen sie auf, welche sie wiederum als „Verleumdungskampagne“ abtat. Die Entscheidung über die Leitung der Behörde wurde vor diesem Hintergrund gerade in Rumänien mit Skepsis aufgenommen. Das Parlament hatte sich bereits im Februar 2019 für Kövesi ausgesprochen.

Die Europäische Staatsanwaltschaft soll bis November 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen. Bis dahin soll sich Kövesi um den Aufbau und die Organisation kümmern.

Mehr Information finden Sie [hier](#).



# Europäische Kommission

## Macron wartet nach Ablehnung Goulards mit dem Vorschlag eines weiteren Kandidaten

Das EU-Parlament hat die französische Kandidatin Sylvie Goulard für den Posten der EU-Binnenmarktkommissarin abgelehnt. Emmanuel Macron möchte vor dem EU-Gipfel erst einmal keinen neuen Personalvorschlag einreichen und ruft das Parlament zu „politischer Stabilität“ auf.

Das EU-Parlament hat die französische Kommissionskandidatin Sylvie Goulard für die neue Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen abgelehnt. In den Parlamentsausschüssen für Industrie und Binnenmarkt, Goulards Ressort, sprachen sich insgesamt 82 von 112 Abgeordneten gegen sie aus. Grund dafür sind unter anderem die laufenden Ermittlungen gegen Goulard wegen Scheinbeschäftigung.

Macron möchte nun den EU-Gipfel am 17. und 18. Oktober abwarten, ehe er einen neuen Kandidaten vorschlägt. Er gab an, dass eine starke Mehrheit nötig sei, um das ehrgeizige Programm der Kommission von der Leyens umzusetzen. Stabilität im Parlament sei die Grundvoraussetzung für die Nominierung eines neuen Kandidaten aus Frankreich.

Mit Verweis auf die gescheiterten Kandidaten aus Rumänien und Ungarn gab ein Pressesprecher des französischen Präsidenten weiters bekannt, dass es offensichtlich noch keine konsolidierte Mehrheit im EU-Parlament für die gesamte Kommission von von der Leyen gebe. Außerdem werde er weiter das Ressort Industrie und Binnenmarkt für den französischen Kommissionskandidaten beanspruchen.

Wegen des Goulard-Debakels rechnet Paris mit einem verspäteten Amtsantritt der neuen EU-Kommission. Macrons Berater nannte als mögliches Datum den 1. Dezember statt des ursprünglich geplanten 1. Novembers.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäisches Parlament

## Verzögerung von EU-Investitionsplan 2021-2027 schadet Bürgern und Unternehmen

**In einer am 10. Oktober angenommenen Entschließung warnt das Parlament, dass durch die Verzögerungen im Rat der langfristige EU-Haushalt 2021-2027 nicht rechtzeitig in Kraft treten könnte.**

Das Parlament hat in seiner Entschließung mehrere Punkte angeführt, welche es für notwendig hält:

1. Die Verhandlungsposition des vorangegangenen Parlaments hinsichtlich des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), wie im November 2018 festgelegt, wurde bestätigt.

2. Man möchte die Position des Parlaments zur Intensivierung des Klimaschutzes anpassen. Die Abgeordneten stellten fest, dass es „dringend weitere spürbare Fortschritte bei den politischen und finanziellen Anstrengungen bedarf“, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.

3. Die Kommission wurde aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen der politischen Zusagen zu klären, die die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Juli gemacht hat.

Außerdem fordert man von der Kommission, einen Notfallplan vorzulegen, da das Parlament fürchtet, die komplexen Verhandlungen mit dem Rat könnten nicht bis Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Verzögerung könnte dazu führen, dass die Finanzierung der EU-Programme Anfang 2021 ausbleibt. Der Rat hat noch immer keine politische Entscheidung getroffen.

Das Parlament ist seit November 2018 bereit, mit dem Rat über den MFR zu verhandeln. Ca 93% des EU-Haushalts fließen in konkrete Projekte in EU- und Drittländern. Davon profitieren sowohl die Bürger als auch NGOs und Unternehmen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäisches Parlament

## EU-Haushalt 2020 soll auch im Fall eines No-Deal-Brexits stehen

**Auch wenn kein Brexit-Deal geschlossen werden sollte, würden Forscher, Studierende und Landwirte aus dem Vereinigten Königreich dennoch weiterhin EU-Gelder erhalten, so der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlament am 14.10.**

Der Ausschuss hat den zuvor bis 2019 befristeten Notfallplan bis ins Jahr 2020 verlängert. Das bedeutet, dass die EU-Haushaltsmittel für dieses und kommendes Jahr bereits zur Gänze gesichert wären, selbst wenn das Vereinigte Königreich tatsächlich ohne Vertrag aus der Union ausscheidet.

So sollen die negativen Auswirkungen eines möglichen No-Deal-Brexits auf die Empfänger von EU-Mitteln und auf den Haushalt der Europäischen Union minimiert werden. Die vom Haushaltsausschuss beschlossenen Maßnahmen umfassen Programme wie Horizon 2020, Erasmus+ sowie Landwirtschafts- und Regionalpolitik.

Dadurch würden weiterhin die Zahlungen an die britischen Begünstigten aus verschiedenen EU-

Haushaltsprogrammen für das Jahr 2020 fortgesetzt, vorausgesetzt das Vereinigte Königreich akzeptiert die erforderlichen Kontrollen und zahlt seine Beiträge.

Nun hat das Plenum des Parlaments über diesen Entwurf des Haushaltsausschuss abzustimmen. Die dafür vorgesehene Sitzungswoche ist vom 21. bis 24. Oktober in Straßburg anberaumt. Im Falle der Zustimmung des Parlaments soll die Verordnung danach schnellstmöglich in Kraft treten und ab dem Tag nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäisches Parlament

## Abgeordnete fordern entschlossenes Handeln zur Bekämpfung von Ungleichheiten in der Union

**Am 10. Oktober fand eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments statt. Zur Diskussion standen vor allem die Ungleichheiten zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen, das Gleichgewicht zwischen sozialen und wirtschaftlichen Zielen sowie eine Debatte über einen europaweiten Mindestlohn.**

Die Abgeordneten fordern von den EU-Ländern ihre sozialen Rechte zu stärken, indem sie mit Legislativvorschlägen und angemessenen Finanzmitteln auf die Säule der sozialen Rechte der EU setzen.

Obwohl die Arbeitslosenrate in der Eurozone im August 2019 so niedrig wie bisher noch nie war (7,4%), bleibt die Jugendarbeitslosigkeit immer noch viel zu hoch und es bestehen noch immer große sozio-ökonomische Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, so das Komitee für Arbeit in seinem jährlichen Bericht. Das für 2020 gesetzte Ziel der Armutsreduzierung wird nicht erreicht werden, sodass die Union mit bis zu 113 Mio. in Armut lebenden Menschen zu rechnen hat.

In der Resolution fordern die Abgeordneten deshalb:

1. Gesetzesvorschläge, die einen europaweiten Mindestlohn ausrufen und die Errichtung von Fonds, um nationalen Arbeitsversicherungsschemas Kredite zu gewähren.
2. eine Kindergarantie um die Armut von Kindern zu bekämpfen sowie die Priorisierung des Kampfes gegen Jugend- und Langzeitarmut.
3. eine koordinierte Initiative um die sozialen Rechte von digitalen Plattform-Arbeitern zu stärken.
4. Eine Richtlinie für Lohntransparenz um den 16% Gender-Pay-Gap in der EU zu schließen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).





# Sonstiges

## Chemische Waffen: Rat verlängert EU-Sanktionen um ein Jahr

**Der Rat hat am 14. Oktober 2019 die restriktiven Maßnahmen der EU gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen bis zum 16. Oktober 2020 verlängert.**

Diese Sanktionen beinhalten ein Einreiseverbot in die EU sowie eine Einfrierung von Vermögenswerten. Betroffen sind derzeit 9 Personen und 1 Organisation. Dabei handelt es sich um fünf Personen mit Kontakten zum syrischen Regime, 4 am Anschlag von Salisbury beteiligte Personen und das Scientific Studies and Research Centre (SSRC), die wichtigste Einrichtung des syrischen Regimes für die Entwicklung chemischer Waffen.

Am 15. Oktober 2018 hat der Rat im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 eine horizontale Sanktionsregelung gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen angenommen. Damit kann die EU gegen jede Person oder Organisation, die an der Entwicklung oder am Einsatz chemischer Waffen beteiligt sind,

ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsorts Sanktionen zu verhängen.

Die restriktiven Maßnahmen richten sich sowohl gegen Personen und Organisationen, die unmittelbar für die Entwicklung und den Einsatz chemischer Waffen verantwortlich sind, als auch gegen jene, die dafür finanzielle, technische oder materielle Unterstützung bereitstellen, hilfestellend oder bestärkend dazu beitragen oder mit solchen Waffen in Verbindung stehen. Dieser Beschluss ist Teil der Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes chemischer Waffen, die eine ernste Bedrohung der internationalen Sicherheit darstellen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäischer Rat

## Rat für auswärtige Angelegenheiten am 14.10.2019

**Am 14.10.2019 tagte der Rat für auswärtige Angelegenheiten in Brüssel statt. Vor allem wurde über die Lage in Syrien und die illegalen Ölbohrungen der Türkei gesprochen.**

Die Minister wurden vom zuständigen Gesandten für Syrien der UN Geir Pedersen über die aktuellsten Vorgänge und die Planung einer verfassungsgebenden Versammlung für Ende Oktober unterrichtet. Die Minister sprachen ihre volle Unterstützung für die Arbeit Pedersens aus und verurteilten die türkische Militärintervention aufs Schärfste.

Weiters wurde auch die Einführung eines Rahmenregimes restriktiver Maßnahmen gegen natürliche und juristische Personen, die für illegale Bohrungen von Kohlenwasserstoffen im östlichen Mittelmeer verantwortlich oder daran beteiligt sind, diskutiert.

Zudem befassten sich die Hohe Vertreterin und die AußenministerInnen mit den Entwicklungen in Iran. Sie bekräftigten ihr Bekenntnis zum gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (die Atomvereinbarung mit Iran) und betonten, wie wichtig es sei, sich auch

weiterhin um eine Deeskalation der Spannungen zu bemühen.

Anschließend sprachen die Hohe Vertreterin und die Außenministerinnen und -minister kurz über Libyen. Sie bekundeten ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Wiederaufnahme des von den VN geleiteten politischen Prozesses.

Zuletzt hatten die EU-Außenminister einen Meinungsaustausch mit dem ukrainischen Außenminister Vadym Prystaiko. Sie bekräftigten das starke Engagement der EU für die Ukraine, sowohl für ihre territoriale Integrität und Sicherheit als auch für die Bemühungen ihrer Regierung im Reformprozess.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Sonstiges

## EU-Bank will Klima-Problem bis November aussitzen

**Die Europäische Investitionsbank hat am Dienstag, den 15. Oktober, beschlossen, eine Entscheidung über die Aktualisierung ihrer Energiekreditpolitik auf November zu verschieben. Deutschland und die Europäische Kommission drängen nach wie vor auf umstrittene Änderungen des ursprünglichen fossil-freien Vorschlags der Bank.**

Andrew McDowell, Vizepräsident der EIB für Energiepolitik, betonte in einer Erklärung: „Ich freue mich über die heute erzielten wichtigen Fortschritte und bin zuversichtlich, die endgültige Genehmigung im November zu erhalten“. Entscheidungen werden in der Regel im Konsens und nicht durch Abstimmung getroffen, und die Verlängerung ist ein Versuch, eine tatsächliche Abstimmung zu vermeiden, deren Ergebnis vor der Sitzung am 15. Oktober nicht vorhersehbar sei.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) plant, künftig keine Projekte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen mehr zu finanzieren. Gegenwind gibt es aber aus einigen EU-Staaten und auch von der Kommission. Der jüngste Entwurf führt Ausnahmen für die effizientesten Erdgasanlagen und eine Reihe anderer Maßnahmen ein, die darauf abzielen, die Unterstützung für den fossilen Brennstoff zu verlängern.

Die Umweltminister haben sich am Freitag, den 11. Oktober darauf geeinigt, das aktuelle Emissionsreduktionsversprechen der EU für nächstes Jahr „zu aktualisieren“, ohne jedoch zu sagen, um wie viel. Zehn Länder blockierten die Versuche der anderen, sich sofort zu einer Erhöhung zu verpflichten. Im weiteren Sinne ist der Beschluss der EIB ein Zahnrad bei dem anhaltenden Versuch, die EU-Wirtschaft auf einen dem Pariser Abkommen entsprechenden Kurs zu bringen.

Insbesondere Polen besteht darauf, dass mehr Geld benötigt wird, um sich von der Kohleproduktion zu trennen, bevor es sich darauf einigen kann. Die Revision der EIB würde zwar den ärmeren EU-Ländern zusätzliche Unterstützung gewähren, doch die Verzögerung dürfte nun die laufenden Verhandlungen behindern.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Sonstiges

## Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf

Die Europäische Arbeitsbehörde nimmt am 16. Oktober mit einer Eröffnungsfeier und der ersten Sitzung ihres Verwaltungsrats ihre Tätigkeit auf. Dies geschieht zwei Jahre, nachdem EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament im Jahr 2017 eine solche Behörde ins Gespräch gebracht hatte.

Vizepräsident Dombrovskis sagte: „Die Europäische Arbeitsbehörde bringt nationale Behörden zusammen. Sowohl in struktureller Hinsicht als auch beim Tagesgeschäft wird die Behörde die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten und zwischen Sozialpartnern erleichtern.“

Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission, der Sozialpartner auf Unionsebene, des Parlaments sowie Vertretern aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und EU-Agenturen.

Die Europäische Arbeitsbehörde wird die folgenden Ziele haben:

1. Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Rechte und Pflichten in Verbindung mit der unionsweiten Arbeitskräftemobilität sowie zu einschlägigen Diensten;
2. Erleichterung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der unionsweiten Durchsetzung des einschlägigen Unionsrechts; dazu gehören auch die Erleichterung konzentrierter und gemeinsamer Kontrollen und die

Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit;

3. Vermittlung und Schlichtung bei länderübergreifenden Streitigkeiten.

4. Die Aufgaben der Europäischen Arbeitsbehörde betreffen die Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität: Freizügigkeit und Entsendung von Arbeitnehmern, Koordinierung der sozialen Sicherheit sowie spezifische Rechtsvorschriften im Straßenverkehrssektor.

Die Zuständigkeiten sollen beibehalten werden, also die Mitgliedstaaten weiterhin voll für die Um- und Durchsetzung der Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften zuständig sein. Lediglich soll die Behörde die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erleichtern und operative Unterstützung leisten, um die Vorschriften effizienter durchzusetzen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

## [Evaluierung des Beitrags des ESF zur sozialen Inklusion](#)

Beschäftigung und Soziales

26 September 2019 - 19 Dezember 2019

## [Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 – Evaluierung](#)

Beschäftigung und Soziales

1 Juli 2019 - 23 Oktober 2019

## [Validierung des nichtformalen und informellen Lernens – Bewertung](#)

Allgemeine und berufliche Bildung

7 August 2019 - 13 November 2019



## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

## Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

## Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

## EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

---

## Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -  
Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Homepage: [www.alpeuregio.org](http://www.alpeuregio.org)

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Sandra Gintsberger

Paul Egger